

An alle Schweinehalter der SVG

Die **Tierhalter- Erklärung zur Risikoanalyse zum Aktionsplan Kupierverzicht** ist vom Tierhalter bis zum **30.06.2021** wieder zu erstellen. Bitte setzen Sie sich, sofern noch nicht geschehen, mit Ihrem Berater/Tierarzt in Verbindung. Die Veterinärbehörden prüfen die Unterlagen stichprobenartig auf Umsetzung und Plausibilität.

Sofern in Ihrem Betrieb in einem Zeitraum von 2 Jahren immer wieder Schwanzbeißen aufgetreten ist, müssen Sie als Tierhalter (möglichst mit Tierarzt/ Berater) einen schriftlichen Plan erstellen. Dieser muss weitergehende Maßnahmen zur Risikominimierung enthalten und der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Die zuständige Behörde prüft, ob ein ordnungsbehördliches Eingreifen nach §16a TierSchG erforderlich ist und Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des §2 TierSchG anzuordnen sind.

Wir bitten Sie, uns eine Kopie der Erklärung bis zum 01.07.2021 zu zuschicken, damit wir diese für die Lieferketten bündeln können (info@svg-rd.de oder Fax 04331 138910).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Fischer, Frau Thomsen oder Frau Kittler.